

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung am 14.05.2018

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“
hier: Nachwahl in die Verbandsversammlung
4. Ortsgericht Dietzhöhlztal
hier: Neuwahl der/des Vorsitzenden und eines beisitzenden Mitglieds
5. Schiedsamsbezirk Dietzhöhlztal III – OT Steinbrücken
hier: Neuwahl der Schiedsperson
6. Neubau der Kindertagesstätte im OT Rittershausen
hier: Informationen zum gegenwärtigen Planungsstand und Kostensituation
7. Friedhöfe in allen Ortsteilen
hier: Kosten der Einrichtung eines frostsicheren Betriebes vorhandener Toiletten
8. Antrag der Fraktionen CDU und FWG:
Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen
hier: Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
9. Erweiterung des Bebauungsplanes „In der Heg I“, OT Ewersbach, einschl. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Kreck eröffnete die dreizehnte Sitzung der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr und begrüßte die hierzu erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes. Darüber hinaus hieß er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Mitarbeiter der Verwaltung und den anwesenden Pressevertreter zur Sitzung willkommen.

Bei Anwesenheit von zunächst 19 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, wurde nachfolgend die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. a) Bericht des Vorsitzenden

2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 12.03.2018

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.03.2018 zu verzeichnen gewesen seien. In ihrer formalen Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft einstimmig deren Annahme.

2a2) Geburtstagsglückwünsche

Den beiden Mitgliedern der Gemeindevertretung, die innerhalb des Zeitraumes seit deren letzter Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus.

2b3) Besetzung der Haushaltsstrukturkommission

Unter Bezugnahme auf die von der Gemeindevertretung am 12.03.2018 vorgenommene Beschlussfassung, wonach die ihre Mitglieder betreffende Besetzung der als Hilfsorgan des Gemeindevorstandes gebildeten Haushaltsstrukturkommission nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen erfolgen soll, gab Vorsitzender Kreck die ihm gegenüber in der Zwischenzeit schriftlich benannten Personen wie folgt an:

SPD-Fraktion: Joachim Mohaupt, Stefan Scholl, Christian Schüler

CDU-Fraktion: Simon Braun, Josef Kovarik

FWG-Fraktion: Uwe Broßmann, Hans-Joachim Zierer

2b4) Genehmigung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2018

Mit Verfügung vom 21.03.2018 habe die Kommunalaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung der Gemeinde Dietzhölztal für das Jahr 2018 erteilt. Das Genehmigungsschreiben sowie die zugehörige Haushaltsbegleitverfügung seien den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstandes daraufhin am 29.03.2018 per E-Mail übersandt worden. Zudem sei sämtlichen Mandatsträgern eine Ausfertigung mit der Einladung zur laufenden Sitzung zugegangen. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sei in der Ausgabe Nr. 13 des amtlichen Mitteilungsblattes „Dietzhölztaler Nachrichten“ vom 31.03.2018 erfolgt.

Die im Rahmen der Haushaltsbegleitverfügung erteilten Auflagen wurden sodann im Einzelnen verlesen.

2b5) Gesetzesvorhaben zur Beitragsfreistellung in den Kindertagesstätten

Auf die zusammen mit der Einladung zur laufenden Sitzung der Gemeindevertretung übersandten Informationen zu dem momentan im Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene befindlichen Ansinnen einer ab dem 01.08.2018 möglichen Beitragsfreistellung in den Kindertagesstätten

wurde ebenso hingewiesen, wie auf die damit zugleich übermittelten Modellberechnungen künftiger Finanzierungsbeiträge.

2b6) Sitzung des Ältestenrates

Es wurde darauf hingewiesen, dass im Anschluss an die Sitzung der Gemeindevertretung eine Zusammenkunft des Ältestenrates stattfinden werde, die gleichfalls mit Einladung vom 25.04.2018 anberaumt worden sei.

2. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

2b1) Finanzausstattung der Kommunen

Am 16.04.2018 sei von den Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeistern der 23 Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises ein gemeinsamer Brief an die Landesregierung in Wiesbaden unterzeichnet und versandt worden. Inhaltlich thematisiere dieses Schriftstück im Wesentlichen die aus Sicht der (Ober-) Bürgermeister völlig unzureichende Finanzausstattung der Kommunen. Demnach übertrage der Staat immer mehr Aufgaben an die Städte und Gemeinden, entziehe diesen andererseits aber zugleich in zunehmendem Maße die zu ihrer Erledigung benötigten Gelder. Das Land Hessen hingegen nehme nun schon seit zwei Jahren keine neuen Schulden mehr auf und habe im Haushaltsjahr 2017 stattdessen sogar finanzielle Rücklagen bilden können. Da folglich das System der Verteilung vorhandener Mittel ganz offensichtlich nicht mehr stimme, habe man dem Unverständnis und Ärger hierüber nun mittels des von den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern verfassten Brandbriefes eindringlich Ausdruck verliehen. Auch die aktuellen Überlegungen des Landes zur Finanzierung der Kindergärten sowie die sog. „Hessenkasse“ seien dabei kritisch in den Fokus der insgesamt zehn Punkte umfassenden Beschwerde genommen worden. Letztlich müsse das derzeit bestehende System eine dringende Veränderung erfahren, da es nicht weiter hinnehmbar sei, dass die Landesregierung den Kommunen das ihnen originär zustehende Geld einerseits wegnehme, um diesen damit anderweitig wiederum finanzielle Geschenke zu machen.

2b2) Oberflächenerneuerung der „Ebachstraße“ im Ortsteil Mandeln

Die Gemeindevertretung habe innerhalb des für das Jahr 2018 gültigen Haushaltsplanes 50.000,00 EURO zu Zwecken der Erneuerung eines Teilabschnittes der „Ebachstraße“ im OT Mandeln bereitgestellt. Mit einer Ausführung der Sanierungsmaßnahme sei daraufhin am 16.04.2018 begonnen worden. Während man die Gesamtkosten hierbei zunächst noch auf rd. 30.000,00 EURO veranschlagt habe, sei im Verlauf der Arbeiten aber nur punktuell ein tragfähiger Unterbau aus Mineralgemisch im Straßenkörper aufzufinden gewesen. Aufgrund dessen habe sich die Erforderlichkeit des Einbaus einer 25 cm starken Frostschutzschicht ergeben, wodurch sich die Höhenlage der Straße nun ebenfalls entsprechend verändert habe. Ferner habe die Aufschüttung dazu geführt, dass zwei Grundstückseinfahrten, drei Revisionsschächte und fünf Hydrantenkappen an das neu geschaffene Straßenniveau anzupassen gewesen seien. Bei entstandenen Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000,00 EURO sei davon auszugehen, dass die wegen des bisherigen Zustandes der Verkehrsfläche dringend gebotene Maßnahme der baulichen Erneuerung nun voraussichtlich mit rd. 50.000,00 EURO abgerechnet werde.

- 2b3) Geländer an der „Dietzhölze“ im OT Rittershausen fertiggestellt
Nach dem Ende der diesjährigen Winter- und Frostperiode, sei die entlang eines Teilabschnittes der „Dietzhölze“ im OT Rittershausen bislang noch anzubringende Absturzsicherung nun fertiggestellt worden. Dies bedeute zugleich den endgültigen Abschluss der durch den Gemeindevorstand im vergangenen Jahr beauftragten Sanierung eines weiteren Bereiches der dortigen Ufermauer.
- 2b4) Geländer entlang der „Hallstraße“ im OT Ewersbach fertiggestellt
Ebenso wie das zuvor erwähnte Geländer, sei des Weiteren auch die Fertigstellung der Absturzsicherung zu verzeichnen, die auf der Stützmauer angebracht sei, welche die „Hallstraße“ im OT Ewersbach gegenüber dem Bachlauf abgrenze.
- 2b5) Neue Postfiliale in Ewersbach
Einer vorliegenden Mitteilung der Deutschen Post AG zufolge, werde der Betrieb der bisherigen Geschäftsstelle in der Ortsdurchfahrt von Ewersbach zum 31.07.2018 eingestellt. Voraussichtlich – so der aktuelle Kenntnisstand – werde unter der Anschrift „Hauptstraße 104“ und damit in unmittelbarer Nähe des gegenwärtigen Standortes allerdings wiederum eine Postfiliale mit angeschlossenem Verkaufsraum eröffnet.
- 2b6) Offenlegung der Bodenrichtwerte
Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Lahn-Dill-Kreis habe die Bodenrichtwerte für baureifes und bebautes Land sowie für landwirtschaftliche Nutzflächen zum Stichtag 01.01.2018 ermittelt. Innerhalb des Zeitraumes vom 30.04.2018 - 31.05.2018 schließe sich hieran die öffentliche Auslegung der für das Gebiet der Gemeinde Dietzhöhlztal gültigen Bodenrichtwerte an. Eine Bekanntmachung über die im Rathaus des OT Ewersbach für jedermann bestehende Möglichkeit der Einsichtnahme sei bereits im amtlichen Mitteilungsblatt „Dietzhöhlztaler Nachrichten“ erfolgt.
- 2b7) Bebauungsplan „Rudolf-Loh-Straße“, OT Ewersbach
Um dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Rudolf-Loh-Straße“ einen zügigen Fortgang zu geben, sei die nach den §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits zu Beginn des Jahres 2018 durchgeführt worden. So habe man die im Zuge dessen eingegangenen Stellungnahmen zwischenzeitlich bereits auswerten und – soweit erforderlich – in die Bauleitplanung aufnehmen können. Der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes liege, ebenso wie die wesentlichen, schon vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit vom 17.05.2018 - 18.06.2018, während der üblichen Dienststunden der Gemeindeverwaltung, im Rathaus des OT Ewersbach zur Einsichtnahme aus. Gemeinsam mit dem in der Angelegenheit beauftragten Planungsbüro werde angestrebt, das Bebauungsplanverfahren, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, zeitnah soweit voranzutreiben, dass die Baureife schnellstmöglich erlangt werde.
- 2b8) Informationsveranstaltung zur Sanierung von Heizungsanlagen
Hingewiesen wurde auf eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Verbraucherschutzzentrale Hessen und des Lahn-Dill-Kreises, in welcher den Besucherinnen und Besuchern am 23.05.2018, um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus des OT Mandeln Wissenswertes zur energetischen Sanierung von Heizungsanlagen vermittelt werde. Im Rahmen dessen werde der bei der Gemeinde Dietzhöhlztal in seiner Ausbildung zum

Anlagenmechaniker stehende Herr Manuel Heinrich auch die in dem Gebäude neu installierte Öl-Brennwertheizung vorstellen.

2b9) Wochenmarkt der Gemeinde Dietzhöhlztal

Mit Beginn im April des laufenden Jahres, habe der Wochenmarkt der Gemeinde Dietzhöhlztal erstmals am neuen Veranstaltungsort im Bereich der Johanneskapelle stattgefunden. Die örtliche Verlagerung innerhalb des OT Ewersbach sei insbesondere aus Gründen einer mit den Vorgaben der Lebensmittelhygiene nicht durchweg zu vereinbarenden Staubentwicklung auf der Parkfläche „Rosenberger“ notwendig geworden. Wie auch bei der zweiten Veranstaltung am 03.05.2018 festzustellen gewesen sei, habe sich nun ein kleines aber feines Marktgeschehen mit insgesamt sechs Verkaufsständen etabliert. Zudem werde in den Innenräumen der Historischen Johanneskapelle Kaffee und Kuchen angeboten, wo sich außerdem die Möglichkeit eines wind- und wettergeschützten Aufenthaltes biete. Eine herzliche Einladung sprach Bürgermeister Thomas auch für einen Besuch an den weiteren Veranstaltungstagen des Wochenmarktes aus, der bis einschließlich Oktober an jedem ersten Donnerstag eines Monats stattfindet.

2b10) Beginn des Badebetriebes am Naturfreibad „Stauweiher“

Nachdem die Überprüfungen der Wasserqualität bis dahin abgeschlossen seien, werde der diesjährige Badebetrieb am Naturfreibad „Stauweiher“ ab dem 18.05.2018 wieder offiziell zugelassen. Bei einem Vorherrschen der entsprechenden Wetterverhältnisse, werde dann auch wieder eine Aufsicht für die Sicherheit der Badegäste Sorge tragen, deren Anwesenheit eine grüne Signalfarbe anzeige.

2b11) Deckensanierung im FWGH Rittershausen

Nachdem im Feuerwehrgerätehaus des OT Rittershausen zuvor bereits der Schulungsraum von den Hinterlassenschaften dort bis vor einiger Zeit noch hausender Waschbären befreit werden musste, habe der Gemeindevorstand nun auch den Auftrag zur Sanierung der Decke des angrenzenden Lagerraumes vergeben. Bei dieser brutto mit bis zu 7.500,00 EURO zu veranschlagenden Maßnahme sei gleichfalls eine Entfernung der Sichtschalung und ein anschließender Austausch des Dämmmaterials und der Isolierungsfolie vorzunehmen.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden keine Nachfragen gestellt.

**3. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“
hier: **Nachwahl in die Verbandsversammlung****

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Vorsitzender Kreck zunächst auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorab zugegangene Beschlussvorlage hin. Wie daraus hervorgehe, werde die Gemeinde Dietzhöhlztal satzungsgemäß mit vier Mitgliedern in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“ repräsentiert.

Mit E-Mail vom 02.04.2018 habe Herr Stefan Scholl (SPD) nunmehr hingegen die mit Ablauf des 30.04.2018 wirksam gewordene Niederlegung seiner innerhalb dieses Gremiums bislang wahrgenommenen ehrenamtlichen Tätigkeit erklärt. Aus diesem Grunde dankte Vorsitzender Kreck für die der Gemeinde Dietzhöhlztal in der Funktion geleisteten Dienste.

Im Hinblick auf die erforderliche Nachwahl, zeigte Gemeindevertreter Mohaupt das evtl. Vorliegen eines Interessenwiderstreites nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) an und begründete dies damit, dass er Angehöriger einer bei dem Zweckverband beschäftigten Person sei. In der darauf bezogenen Beschlussfassung wurde einstimmig – bei einer Enthaltung – festgestellt, dass ein Mitwirkungsverbot an der Beratung und Entscheidung in der Angelegenheit nicht bestehe.

Anschließend teilte der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses J. Kovarik mit, dass man sich im Ergebnis der am 07.05.2018 durch das Ausschussgremium erfolgten Beratungen einstimmig darauf verständigt habe, der Gemeindevertretung eine Wahl des Herrn Markus Berns zum neuen Mitglied der Verbandsversammlung vorzuschlagen. Da der Bewerber bislang schon als Stellvertreter des Herrn Scholl fungiert habe, werde zudem eine auch diese Stelle betreffende Neuwahl erforderlich. Der Haupt- und Finanzausschuss empfehle der Gemeindevertretung daher, gleichfalls einstimmig, die Wahl des Herrn Ulrich Friess zum neuen Stellvertreter.

Für die SPD-Fraktion gab deren Vorsitzender C. Schüler – in Übereinstimmung mit dieser Ausschussempfehlung – an, dass der Gemeindevertretung ein auf die Herren Markus Berns und Ulrich Friess lautender Wahlvorschlag unterbreitet werde. Der in der laufenden Sitzung nicht anwesende Gemeindevertreter Friess habe seine Bereitschaft zur entsprechenden Bewerbung und Annahme einer ggf. auf ihn entfallenden Wahlentscheidung bereits im Vorfeld erklärt.

Darüber hinaus wurden keine weiteren Bewerberinnen oder Bewerber für die nach Stimmenmehrheit vorzunehmende Personalauswahl benannt. Einwände gegen die Durchführung einer offenen Abstimmung wurden nicht erhoben.

Nachfolgend wählten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Herrn Markus Berns einstimmig zum neuen Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ sowie Herrn Ulrich Friess zu dessen Stellvertreter.

Herr Berns erklärte sodann die Annahme der Wahl und seine damit einhergehende Bereitschaft zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit.

4. Ortsgericht Dietzhölztal

hier: **Neuwahl der/des Vorsitzenden und eines beisitzenden Mitglieds**

Unter dem Hinweis auf das Vorliegen eines Interessenwiderstreites gem. § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), entfernte sich das selbst zur Wahl stehende Mitglied der Gemeindevertretung Stephan Aurand mit Aufruf des Tagesordnungspunktes aus dem Sitzungsraum.

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde danach hingewiesen.

Unter inhaltlicher Bezugnahme hierauf, führte Vorsitzender Kreck nachfolgend aus, dass die Amtszeit des Herrn Stephan Aurand als gegenwärtiger Vorsteher des Ortsgerichts Dietzhölztal am 03.08.2018 ablaufe. Insofern habe dieser erklärt, nachfolgend nicht mehr für eine Aufgabenwahrnehmung in dieser Funktion, stattdessen aber als Bewerber für eine Wahl zum späteren Beisitzer bereit zu stehen. Für die Übernahme des künftigen Vorsitzes werde dagegen die bislang schon als Schöffin im Ortsgericht tätige Frau Birgitt Bach vorgeschlagen.

In der anschließenden Berichterstattung über die am 07.05.2018 in der Angelegenheit erfolgte Vorbefassung des Haupt- und Finanzausschusses, gab dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik an, dass eine der Beschlussvorlage entsprechende Neubesetzung des Ortsgerichtes einstimmig empfohlen werde.

Unter Verzicht auf eine Beratung in der Sache, trat die Gemeindevertretung sodann in die Wahlhandlung ein, die im Wege der offenen Abstimmung vorgenommen wurde.

Im Zuge dessen wählten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Frau Birgitt Bach einstimmig zur neuen Ortsgerichtsvorsteherin. In einer weiteren Abstimmung, sprachen sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft - ebenfalls einstimmig – für Herrn Stephan Aurand als künftigen Schöffen des Ortsgerichts aus.

Die als Zuhörerin anwesende Frau Bach bedankte sich daraufhin für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und erklärte, die Wahl annehmen zu wollen. Nach seinem Wiedereintritt in den Sitzungsraum, erklärte gleichermaßen auch Herr Aurand die Annahme der Wahl.

Auf der rechtlichen Grundlage von § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OGG), sind die beiden Personen dem Direktor des Amtsgerichts Dillenburg zur auf die Dauer einer Wahlzeit von zehn Jahren angelegten Ernennung vorzuschlagen.

5. Schiedsamsbezirk Dietzhöhlztal III – OT Steinbrücken

hier: **Neuwahl der Schiedsperson**

Wie Bürgermeister Thomas mitteilte, habe die Verwaltung zwischenzeitlich weitere Anstrengungen um die erforderliche Neubesetzung des Schiedsamtes im Ortsteil Steinbrücken unternommen. Bis dato habe dies aber nach wie vor noch nicht dazu geführt, dass der Gemeindevertretung eine geeignete Person zur Wahl vorgeschlagen werden könne. Trotzdem werde man die dahingehenden Bemühungen fortsetzen und die Gremien zu gegebener Zeit wieder mit der Angelegenheit befassen.

Eine Aussprache in der Sache erfolgte nicht.

Im allseitigen Einvernehmen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, wurde der nach § 4 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) in abschließender Zuständigkeit der Vertretungskörperschaft zu entscheidende Gegenstand sodann in deren Geschäftsgang belassen.

6. Neubau der Kindertagesstätte im OT Rittershausen

hier: **Informationen zum gegenwärtigen Planungsstand und Kostensituation**

Auf die den Ausschussmitgliedern zu Informationszwecken mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangenen Unterlagen wurde zunächst hingewiesen.

Bürgermeister Thomas teilte hierzu mit, dass es hinsichtlich der in Bauherrschaft der Ev. Kirchengemeinde Ewersbach beabsichtigten Neuerrichtung der Kindertagesstätte im OT Rittershausen zu Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung komme, wie dies aus einer durch das beauftragte Architekturbüro Bierbach zwischenzeitlich vorgenommenen und mit Schreiben vom 02.05.2018 vorgelegten, auf der Grundlage einer erstmaligen Detailplanung beruhenden Kostenberechnung hervorgehe.

Anhand einer Computerpräsentation erläuterte Bauabteilungsleiter Michael Schneider sodann die einzelnen Positionen der Gesamtmaßnahme, die lt. den diesbezüglichen

Mitteilungen des Architekturbüros von der Kostensteigerung betroffen seien. Zu berücksichtigen sei daneben zudem die normale Entwicklung der Baupreisindizes, die für den Zeitraum zwischen der Kostenschätzung vom 09.02.2016 und der vorgesehenen Bauzeit ab ca. Herbst 2018 mit einer Erhöhung von 6 - 8 % angegeben wurde.

Es sei somit nunmehr von den folgenden Zahlen auszugehen:

▪ Neubau der Kindertagesstätte, mit Außenanlage	1.437.550,00 EURO
▪ Temporäre Unterbringung der KiTa im ev. Gemeindehaus	54.000,00 EURO
▪ Wiederherstellung des ev. Gemeindehauses	58.000,00 EURO
Gesamtkosten (brutto)	1.549.550,00 EURO

Dies bedeute eine Kostensteigerung in Höhe von rd. 160.000,00 EURO gegenüber der ursprünglichen Schätzung. Infolge von Einsparungen, die mit diversen Änderungen in der baulichen Ausführung erreichbar und bereits mit dem kirchlichen Vorhabenträger abgestimmt worden seien, reduziere sich dieser Betrag tatsächlich hingegen auf 107.050,00 EURO. Mit ihrem vereinbarten Finanzierungsanteil von 85 %, seien von der Gemeinde Dietzhöhlztal somit effektiv 90.992,50 EURO zu tragen. Vorbehaltlich der in den unterschiedlichen Gewerken noch durchzuführenden Ausschreibung, werde die Summe der unter der Invest-Nr. 213.12-002 in den Jahren 2016, 2017 und 2018 veranschlagten Haushaltsmittel damit um 87.117,50 EURO überschritten.

Gemeindevertreter Aurand merkte ergänzend an, dass die aufgezeigte Kalkulation derzeit noch nicht die in Bezug auf das Investitionsvorhaben erlangbaren Zuschüsse aus Bundesmitteln berücksichtige. Im Übrigen gelte es, die Zeiträume der Ausschreibung und Zuschussbeantragung in geeigneter Weise aufeinander abzustimmen sowie das Projekt wie vorgesehen durchzuführen.

Namens des Gemeindevorstandes betonte Bürgermeister Thomas abschließend ebenso nochmals die dringende Erforderlichkeit baulicher Veränderungen bei der im OT Rittershausen bestehenden Kindertagesstätte und den Willen zur Umsetzung der Maßnahme.

Dem schloss sich Vorsitzender Kreck auch im Namen aller anderen Mitglieder der Gemeindevertretung und der Fraktionen ausdrücklich an.

7. Friedhöfe in allen Ortsteilen

hier: **Kosten der Einrichtung eines frostsicheren Betriebes vorhandener Toiletten**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zu Zwecken der Information vorab zugegangenen Unterlagen wurde hingewiesen.

Unter Bezugnahme hierauf verdeutliche Bürgermeister Thomas ferner nochmals den gegebenen Bedarf, welcher hinsichtlich einer ganzjährigen Benutzbarkeit der auf den gemeindeeigenen Friedhöfen vorhandenen Toilettenanlagen bestehe. Insbesondere im Sinne der schon betagteren Besucherinnen und Besucher der Friedhöfe sei daher eine Überprüfung durch die Gemeindebauabteilung darüber vorgenommen worden, inwieweit den festgestellten Erfordernissen entsprochen werden könne. Demnach seien die Kosten der notwendigen Tiefbauarbeiten und des Materials insgesamt mit einmalig rd. 6.500,00 EURO (brutto) zu beziffern. Die jährlichen Stromkosten wurden mit ca. 520,00 EURO angegeben.

Hingewiesen wurde ferner darauf, dass der Friedhof im OT Steinbrücken nicht über eine separate Sanitäreinrichtung verfüge. Hier könne potentiell auf die WCs im nahegelegenen Dorfgemeinschaftshaus und im „Teehaus“ zurückgegriffen werden.

In ihren Berichten über die in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften und des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales vorab erfolgten Beratungen, führten deren vorsitzende Mitglieder unisono aus, dass man einer Umsetzung der vorgestellten Maßnahme grundsätzlich befürwortend gegenüber gestanden habe.

Anschließend formulierte Vorsitzender Kreck mit Einverständnis der Fraktionen von SPD, CDU und FWG einen gemeinsamen Antrag, den er sodann zur Abstimmung stellte.

In ihrer darauf bezogenen Beschlussfassung, sprachen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, dem Gemeindevorstand die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, welche dieser für die Einrichtung eines frostsicheren Betriebes der auf den Friedhöfen in den einzelnen Ortsteilen vorhandenen Toilettenanlagen benötige.

8. Antrag der Fraktionen CDU und FWG: Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen hier: Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und Hinweis auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangenen Unterlagen, erteilte Vorsitzender Kreck zunächst den beiden Antrag stellenden Fraktionen das Wort.

Für die CDU-Fraktion teilte sodann deren Vorsitzender J. Kovarik mit, dass bereits in die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2017 ein Antrag eingebracht worden sei, mit dem seine Fraktion die erforderliche Sanierung zahlreicher Gemeindestraßen und die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge thematisiert habe. Auf eigenes Ersuchen der CDU, sei eine abschließende Befassung in der Angelegenheit damals aber unterblieben. Vor diesem Hintergrund habe die CDU-Fraktion nunmehr eine neuerliche Antragstellung in der Sache initiiert, welche von der FWG-Fraktion mitgetragen werde.

Nachfolgend wurde der Antragstext in seinem vollständigen Wortlaut wie folgt verlesen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

1. ... die Fachausschüsse und die Gemeindevertretung bis spätestens Ende August 2018 durch die Bauabteilung und einen Sachverständigen über die Vorgehensweise sowie rechtliche Maßgaben bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen zu informieren. Hierbei sollen mögliche Vorteile und Nachteile im Vergleich zur derzeitigen Verfahrensweise erläutert werden.
2. ... bis Ende 2018 ein umfassendes Konzept zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge vorzulegen. Hier sollen auch räumliche und funktionale Abrechnungsgebiete/Abrechnungseinheiten gebildet sowie sämtliche Grundstücke, Flächen und Straßen in den einzelnen Abrechnungsgebieten/Abrechnungseinheiten ausgewiesen werden.
3. ... nach Freigabe des Konzeptes durch die Gemeindevertretung die erforderliche Straßenzustandserfassung durchzuführen und eine Prioritätenliste, verbunden mit einer Kostenschätzung und einem Investitionsprogramm zu erarbeiten.
4. ... einen Satzungsentwurf zur Vorlage und Entscheidung durch die Gemeindevertretung aufzustellen.
5. ... die wiederkehrenden Straßenbeiträge frühestens zum 01.01.2020 einzuführen.

6. ... zu diesem Zweck bereits im Haushalt 2018 finanzielle Mittel für die Beauftragung eines Sachverständigen und eines auf die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen spezialisierten Ingenieurbüros einzustellen. (Anmerkung: Diese sind bereits mit 100.000,00 EURO eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen).

Zur inhaltlichen Begründung des Antrages verwies Fraktionsvorsitzender J. Kovarik darauf, dass wegen des teilweise sehr schlechten Zustandes der im Gemeindegebiet befindlichen Straßen eine gründliche Sanierung und vielfach grundhafte Erneuerung der betreffenden Verkehrsflächen erforderlich sei. Die gegenwärtige Ausgestaltung der satzungsgemäßen Regelungen mit ihrer zur Gegenfinanzierung solcher Maßnahmen gebotenen Beitragserhebung, führe allerdings oftmals zu einer immensen und für diese kaum vorhersehbaren monetären Belastung der betroffenen Anlieger. Mit der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge erfolge dagegen eine Erhebung regelmäßiger und ihrer Höhe nach vergleichsweise überschaubarer Abgaben, bei einer gleichzeitigen Ausweitung des zur Beitragszahlung heranzuziehenden Personenkreises.

Gleichwohl verfolge man aber auch die auf der Landesebene aktuell geführte Debatte, die sich hinsichtlich der Erhebung von Straßenbeiträgen entwickelt und eine Vielzahl diesbezüglich bislang noch nicht abschließend geklärter Fragestellungen aufgeworfen habe. Beispielhaft genannt wurden in diesem Zusammenhang das evtl. Ansinnen einer künftigen Abkehr von der für die Kommunen verpflichtenden Beitragserhebung und die gleichzeitige Veränderung der prozentualen Abstufungen, unter Zugrundelegung derer die Grundstückseigentümer an den umlagefähigen Kosten zu beteiligen seien. Rechtliche Unsicherheiten seien zudem u. a. noch mit einer unter Umständen möglichen Bezuschussung verbunden, die das Land Hessen bei der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge ggf. in einer Höhe von bis zu 20.000,00 EURO je gebildeter Abrechnungseinheit gewähre.

Aufgrund dessen beantrage die CDU-Fraktion, in der laufenden Sitzung wiederum von einer Entscheidung in der Sache abzusehen und den Gegenstand stattdessen bis auf weiteres im Geschäftsgang der Gemeindevertretung zu belassen. Wie Kai-Uwe Pfeifer nachfolgend mitteilte, werde diese Vorgehensweise auch von der unter seinem Vorsitz stehenden FWG-Fraktion mitgetragen.

Anschließend schloss Vorsitzender Kreck die Beratungen zum Tagesordnungspunkt.

9. Erweiterung des Bebauungsplanes „In der Heg I“, OT Ewersbach, einschl. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Wegen des Vorliegens eines Interessenwiderstreites nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), entfernte sich der Beigeordnete Thomas Becker, zugleich geschäftsführender Gesellschafter der Bau-Service Becker GmbH, mit Aufruf des Tagesordnungspunktes aus dem Sitzungsraum.

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung in der Angelegenheit vorab zugewandene Beschlussvorlage wurde sodann hingewiesen.

Bürgermeister Thomas veranschaulichte anhand einer mittels Beamer an die vorhandene Leinwand projizierten Plandarstellung nochmals die antragsbezogen beabsichtigte Erweiterung des Gewerbegebietes „In der Heg I“. Wie hierbei zudem dargelegt wurde, werde die wegen des mit der Maßnahme verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft erforderliche Kompensation auf einer dem Anwesen des

Antragstellers zugehörigen Ausgleichsfläche umgesetzt. Entsprechend des in seiner Sitzung am 16.04.2018 diesbezüglich gefassten Beschlusses, befürwortete der Gemeindevorstand die räumliche Erweiterung des Bebauungsplanes sowie die weitere Durchführung des nach den baurechtlichen Vorgaben hierzu vorgesehenen Verfahrens.

Wie Vorsitzender J. Kovarik für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete, habe sich das Gremium in der Sitzung am 07.05.2018 – im Weg einer einstimmigen Beschlussfassung – ebenso für eine weitere Vorgehensweise im Sinne der Beschlussvorlage ausgesprochen.

Über die am 08.05.2018 erfolgte Sachbefassung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften berichtete dessen vorsitzendes Mitglied Braun, dass der Gemeindevertretung die im Bauleitplanverfahren vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ebenfalls einstimmig empfohlen werde.

Unter Verzicht auf eine Aussprache, beschloss die Gemeindevertretung in dem Verfahren zur Erweiterung des Bebauungsplanes „In der Heg I“, OT Ewersbach, und der damit in Zusammenhang stehenden Änderung des Flächennutzungsplanes danach einstimmig, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Im Anschluss daran, sei die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Nachfolgend trat Beigeordneter Becker wieder in den Sitzungsraum ein.

10. Grundstücksangelegenheiten

11. Verschiedenes

a) Wasserhydranten im Gemeindegebiet

Gemeindevertreter Berns wies auf die von Mitgliedern der örtlichen Feuerwehren verschiedentlich festgestellten Erschwernisse bei der Benutzung vorhandener Unterflurhydranten hin, was oftmals daraus resultiere, dass die Straßenkappen kaum mehr ausreichend beweglich und damit entnehmbar seien. Unter Umständen könne diesbezüglich Abhilfe durch eine Kunststoffeinlage geschaffen werden.

Gemeindevertreter Braun teilte dazu mit, dass derartige Einlagen bereits zur Verwendung gekommen seien. Allerdings ergebe sich dahingehend ebenfalls das Erfordernis einer regelmäßigen Kontrolle des Erhaltungszustandes.

Bürgermeister Thomas verwies darauf, dass die Beseitigung bekannt werdender Beschädigungen und Ausführung sonstiger Wartungsarbeiten fortlaufend durch die in der Wasserversorgung eingesetzten Mitarbeiter des Gemeindebauhofes erfolge.

b) Kinderspielplatz in der „Jahnstraße“, OT Ewersbach

Gemeindevertreter U. Schüler gab an, dass der Außenputz des in den Spielplatz an der „Jahnstraße“, OT Ewersbach, integrierten alten Wasserbassins nochmals aufgearbeitet werden müsse.

Bürgermeister Thomas stellte fest, dass der Außenputz offenkundig durch Sachbeschädigung in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Zudem sagte er eine Durchführung von Ausbesserungsarbeiten durch das fachkundige Personal des Gemeindebauhofes zu, wobei alternativ unter Umständen auch eine Verblendung der Fassade in Erwägung gezogen werde.

Hinsichtlich des im vergangenen Jahr neu angelegten Spielgeländes, erkundigte sich Vorsitzender Kreck daneben nach dem Verbleib der dort über einen längeren Zeitraum hinweg aufgestellten Figur eines Polizisten.

Bürgermeister Thomas teilte dazu mit, dass diese nahezu lebensgroße Darstellung eines Ordnungshüters offensichtlich von bislang unbekannter Seite entwendet worden sei.

c) Grundschule im OT Rittershausen

Gemeindevertreter C. Schüler bat um Mitteilung darüber, ob der Standort der einzügigen Grundschule im OT Rittershausen gegenwärtig und für die nächsten Schuljahre gesichert sei.

Bürgermeister Thomas führte aus, dass bezüglich des betreffenden Schulstandortes ein fortlaufender Austausch des Gemeindevorstandes mit dem zuständigen Kreisbeigeordneten Heinz Schreiber und dem staatlichen Schulamt stattfinde. Demnach seien zuletzt einige familiär bedingte Abmeldungen zum 01.08.2018 zu verzeichnen gewesen. Gleichwohl sei mit Sicherheit davon auszugehen, dass der Schulbetrieb im kommenden Schuljahr 2018/2019 aufrecht erhalten bleibe.

d) Lärmbelästigungen anl. einer Hochzeitsfeierlichkeit

Vorsitzender Kreck fragte an, ob in der Verwaltung Beschwerden wegen einer Vielzahl von Böller- oder Pistolenschüssen anlässlich einer Feierlichkeit, die am 11.05.2018 im OT Ewersbach stattgefunden habe, eingegangen seien.

Bürgermeister Thomas verneinte dies in seiner Beantwortung, sagte aber eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung der Gemeindevertretung um 20.30 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender
gez. Speck, Schriftführer